

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	27.10.2016
Integrationsrat	31.10.2016

### **Sachstandsmitteilung zu den Projekten des Europäischen Sozialfonds „Weiterentwicklung Willkommen in Köln,, und „Willkommen und Ankommen in Köln,, ab 2017**

#### **Weiterentwicklung Willkommen in Köln – Laufzeit 01.01. – 31.12.2016**

Am 15.12.2015 hat der Rat der Stadt Köln (Session Vorlage Nr. 3639/2015) die Projektträgerschaft der Stadt Köln für das Kölner Projekt „Weiterentwicklung Willkommen in Köln“, das der Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen aus Südosteuropa dient, beschlossen.

Obwohl den kooperierenden Trägern (Caritas-Zentrum Kalk, eva gGmbH und der Lernenden Region – Netzwerk Köln) erst nach Vorlage des Zuwendungsbescheides am 23.05.2016 Weiterleitungsverträge erteilt werden konnten, haben diese ohne Unterbrechung über den 31.12.2015 hinaus im Projekt gearbeitet. Folgende Maßnahmen werden seit dem 01.01.2016 durchgeführt:

- arbeitsmarktaktivierende Information
- Beratung
- Kompetenzfeststellung
- Bewerbungstrainings und Begleitung

#### **Im ersten Halbjahr 2016 wurden im Rahmen des Monitoring folgende Daten erhoben: Anzahl der Ansprachen, Kurzberatungen und umfassenden Beratungen**

(Sofern z.B. eine Person mehrfach beraten wurde, ist die Zahl der Beratungen im Berichtszeitraum zu berücksichtigen)

- 344 Kurzberatungen z.B. mit Verweis an weitere Angebote (bis zu 20 Minuten)
- 622 umfassende Beratungen (über 20 Minuten)

Insgesamt wurden an den Standorten 44 Kompetenzfeststellungen im Berichtszeitraum durchgeführt.

#### **Einige Zahlen zur Erwerbsintegration**

Im Monitoring erfasst wurden 60 Erwerbsintegrationen. Davon waren

- 25 Sozialversicherungspflichtige Vollzeitstellen
- 21 Sozialversicherungspflichtige Teilzeitstellen
- 12 geringfügig Beschäftigte (Minijob)
- 2 Selbständigkeiten

Vermittlungen erfolgten in unterschiedlichen Berufen und Bereichen, z.B. als Elektriker, im Logistik- und Reinigungsbereich sowie über Zeitarbeitsfirmen.

In der Zwischenzeit werden sechs Sprachkurse über die VHS durchgeführt. Aus den Erfahrungen in Willkommen in Köln I finden die Sprachkurse im Rahmen des Projektes weiterhin in den Abendstun-

den statt, lediglich ein Kurs läuft vormittags.

Die Kooperation mit dem über den Europäischen Hilfsfond für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) geförderten Projekt „Bonvena“ besteht seit Mai 2016. Das Projekt ist wie „Willkommen in Köln II“ ebenfalls angesiedelt bei der Dienststelle Diversity.

BONVENA hat eine Brückenfunktion inne zwischen den neuzugewanderten Menschen und den bestehenden vielfältigen Angeboten des Regelsystems. Dabei werden keine neuen Strukturen geschaffen, sondern bereits bestehende Hilfestrukturen ergänzt und in ihrer Wirkkraft verstärkt. Sollte die beratene Person nicht zur EHAP- Zielgruppe gehören, wird sie durch die Beratenden im Projekt „Bonvena“ über die zuständigen Stellen und Angebote des Hilfesystems informiert und auch dorthin begleitet. Durch die enge Kooperation mit „Willkommen in Köln“ ist eine unmittelbare Weiterleitung der Menschen an das ESF-Programm gewährleistet.

### Besonderheit der Arbeit im Projekt Willkommen in Köln im Gegensatz zu den Möglichkeiten der Regeldienste

Der Zugang zu Willkommen in Köln erfolgt häufig, nachdem die Vorsprachen und Bemühungen in verschiedenen Regelsystemen überwiegend am Rechtsstatus der arbeitssuchenden EU-Bürger\*innen gescheitert sind. Ansprüche auf SGB II Leistungen bestehen in der Regel nicht. Vielfach begegnen die Menschen aus Bulgarien und Rumänien den Regelsystemen mit einer großen Skepsis. Die Ratsuchenden sind zu Beginn der Beratung oft orientierungslos und weisen diverse Problemlagen auf. Aufgrund der Muttersprachlichkeit der Beraterinnen und Berater im Projekt gelingt es, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, das eine engere Begleitung und Beratung ermöglicht. Eine passgenaue Vermittlung zu den Regeldiensten ist erst nach intensiver Beratung und Aufklärung möglich.

Die Problematik vieler Menschen aus Rumänien und Bulgarien stellt sich ähnlich dar. Sie sind zum Teil zwei bis drei Jahre in Deutschland, jobben gelegentlich als Reinigungskräfte oder im Gastronomiebereich und arbeiten häufig unter fragwürdigen Bedingungen. Irgendwann sind sie so verzweifelt, erschöpft und in einem schlechten gesundheitlichen Zustand, dass sie keine Perspektive mehr sehen und die Beratung von Willkommen in Köln in Anspruch nehmen. Durch viele Beratungsgespräche, das Vermitteln neuer Kontakte, die Begleitung zu diversen Veranstaltungen etc. wird das Vertrauen der Menschen zu den Beratenden, zu Behörden, aber auch zu sich selbst wieder aufgebaut. Ihr Selbstwertgefühl wird gestärkt. Durch kontinuierliche intensive Begleitung gelingt es den Beratenden immer wieder, die Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Sie bleiben auch nach der Arbeitsaufnahme einige Zeit Ansprechpartner für die Menschen.

### Willkommen und Ankommen in Köln, beantragt ab 2017

Im Rahmen der beiden Förderphasen „Willkommen in Köln“ seit dem 01.01.2014 konnten in drei Projektstandorten Ehrenfeld, Kalk und Mülheim und auf gesamtstädtischer Ebene umfassende Erfahrungen hinsichtlich der Integration von zugewanderten Menschen aus Südosteuropa gewonnen werden. Diese gewonnenen Erfahrungen werden ausgeweitet auf die festgelegten IHK Meschenich / Rondorf und Chorweiler, Blumenberg, Seeberg. Die beiden bisherigen Sozialraumgebiete „Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße“ und „Humboldt/Gremberg und Kalk“ bleiben Projektbestandteil.

Ergebnisse des ersten Halbjahres 2016 sind oben bereits genannt. Folgende Zahlen liegen aus dem Projekt „Willkommen in Köln“ für den Zeitraum 01.01.2014 - 31.12.2015 vor:

Die Anzahl der Ansprachen/ Beratungen wurde unterteilt in die Kontaktaufnahme ohne Beratung (z.B. nur die Weitergabe von Flyern etc.), in die Kurzberatungen bis zu 20 Minuten und die umfassende Beratungen über 20 Minuten.

- Kontaktaufnahme ohne Beratung: 5.887
- Kurzberatung zum Beispiel mit Verweis an weitere Angebote: 3.316
- Umfassende Beratung: 3.846

Aus all diesen Beratungen und Ansprachen konnten 829 Menschen aktiviert werden. Das heißt, mit ihnen wurden Kompetenzfeststellungen durchgeführt, sie wurden in Sprachkurse vermittelt oder durch Informationsveranstaltungen und Bewerbungstrainings und ähnliches qualifiziert.

In sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse konnten 155 Menschen vermittelt werden, beispielsweise als Elektriker, Schneiderin, LKW-Fahrer, Zeitungszusteller, vor allem aber im Reinigungs- und Gastronomiebereich.

Mit dem ab 01.01.2017 für zunächst eine Laufzeit von zwei Jahren beantragten Einzelprojekt soll das Ziel „Prävention und Armutsbekämpfung im Quartier“ erreicht werden. Zielgruppe sind nach wie vor Menschen aus der EU mit Schwerpunkt Süd-Osteuropa im Alter zwischen 18 und 55 Jahren.

Nachfolgend wird die Zielsetzung noch etwas detaillierter beschrieben:

- Aktivierung, Heranführung und Integration in den Arbeitsmarkt, und den Sozialraum
- Konzeption eines umfassenden Begleitprogramms
- Qualifikation durch ausbildungsähnliche Strukturen und Sprachkurse
- Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung
- Heranführung an bedarfsgerechte Angebotsstrukturen und / oder Arbeitsplätze
- Vernetzte Beratungs- und Angebotsstrukturen im Bereich Bildung mit bedarfsgerechten Zugängen und Angebotsformen
- Verstärkte Arbeitsmarktintegration von Menschen, die von Armut bedroht oder betroffen sind

Zu erwartende Ergebnisse sind unter anderem die Verstetigung der in den aktuell beteiligten Quartieren aufgebauten Unterstützungsstrukturen und die Übertragung auf neue Quartiere mit vergleichbaren Problemlagen, die Weiterentwicklung der städtischen Gesamtstrategie in Bezug auf die Reduzierung des SGB XII-Risikos der Zielgruppen sowie die Verbesserung der Situation im Quartier.

Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes wurde der Antrag „Willkommen und Ankommen in Köln“ am 30.08.2016 bei der AG Einzelprojekte im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) gestellt. Es ist damit zu rechnen, dass in der Sitzung der AG Einzelprojekte im November über diesen Antrag und vermutlich auch die der anderen Pilotkommunen beraten wird. Sofern anschließend eine Bewilligung in Aussicht gestellt wird, erfolgt die Beschlussvorlage für den Rat.

gez. Dr. Rau